

betreffend Zunahme schlafender Roma-Bettler im öffentlichen Raum –
schläft auch die Verwaltung?

Seit einigen Wochen sind beim Interpellanten leider wieder vermehrt Reklamationen von Bürgerinnen und Bürgern eingehend, welche sich über in der Öffentlichkeit schlafende Roma-Bettler aufregen. Auch dem Interpellanten selbst ist aufgefallen, dass diese wieder in grosser Zahl an altbekannten „Schlafstätten“ wie bspw. bei der Unterführung beim Lohweg (Heuwaage) oder unterhalb des Heuwaage-Viadukts bei der Markthalle schlafen. Viele Bürgerinnen und Bürger fühlen sich von den Dutzenden dort schlafenden Roma-Bettler/innen gestört und meiden diese Strecken auf dem Nachhauseweg.

Mit dem, dank dem Druck der SVP, wiedereingeführten (teilweisen) Bettelverbot hat sich die Situation grundsätzlich – mit Schwankungen – verbessert. Bei der Wiedereinführung des Bettelverbots wurde seitens des Regierungsrates auch angekündigt, dass man prüfe, inwiefern man die für die Bevölkerung unhaltbare Situation von in der Öffentlichkeit schlafenden Roma-Bettlern in den Griff bekommen könne. Auch sei man bestrebt, dass entsprechende Nachtlager spätestens am Vormittag geräumt werden. Auch wenn letztes offensichtlich recht gut funktioniert, muss festgestellt werden, dass in Bezug auf das (grundsätzlich erlaubte) Nächtigen im öffentlichen Raum bis dato nichts Fassbares geschehen ist.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Beobachtung vieler Bürgerinnen und Bürger und des Interpellanten, dass wieder vermehrt Roma-Bettler im öffentlichen Raum schlafen?
2. Was will der Regierungsrat nun konkret unternehmen, um diese unhaltbaren Zustände zu verbessern und sicherzustellen, dass Bürgerinnen und Bürger abends wieder ohne Angst heimlaufen können?
3. Wird der Regierungsrat, wie er bei der Diskussion rund um Umsetzung der Motion Joël Thüring betreffend „Wiedereinführung des Bettelverbots“ angekündigt hat, nun eine Park- und Allmendordnung erstellen, welche das Schlafen im öffentlichen Raum zumindest teilweise einschränkt?
 - 3.1 Falls ja, bis wann ist mit dieser Ordnung zu rechnen?
 - 3.2 Falls nein, weshalb will der Regierungsrat die unhaltbaren Zustände nicht beseitigen?

Gemäss geltender Gesetzgebung ist ein Aufenthalt für EU-Bürger/innen ohne geregeltes Einkommen in der Schweiz maximal für drei Monate möglich. Roma-Bettler können deshalb nach Aufnahme ihrer Personalien spätestens nach drei Monaten ausgeschafft werden und mit einer Einreisesperre belegt werden. Entsprechende Nachtlager eignen sich bestens für Kontrollen.

4. Sind entsprechende Kontrollen in den Nachtlagern durchgeführt worden und Personalien aufgenommen worden?
 - 4.1 Falls ja, wie viele Personen wurden a) bis dato angehalten, b) ihre Personalien aufgenommen, c) nach Ablauf der 90-Tage-Frist ausgeschafft und d) befinden sich kurz vor der Ausschaffung?
 - 4.2 Wurden auch Einreisesperren verhängt? Falls ja, wie viele? Falls nein, weshalb nicht?
 - 4.3 Falls bis dato keine Kontrollen in den Nachtlagern durchgeführt wurden: Weshalb werden dort keine Kontrollen durchgeführt und somit rechtswidrige Zustände und mutmassliche Verstösse gegen die Ausländer- und Asylgesetzgebung toleriert?

Joël Thüring